

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

160 (13.6.1840)



Baden.

\* Karlsruhe. 106te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 10. Juni. (Schluß.) Der Abgeordnete Pöfsekt berichtet dann weiter über mehrere Petitionen, die auf das Gewerwesen sich beziehen, in Verbindung mit einer Petition des Friseurs Müller in Freiburg, die Erlaubniß, die Rasirkunst ausüben zu dürfen, betr. Der Antrag geht auf Tagesordnung bei der Petition der Gemeinde Schopfheim und bei der des Friseurs Müller, bei letzterer jedoch mit dem Zusatz, daß, da nur wegen nicht nachgewiesener CATHORUNG die Tagesordnung beantragt sey, in Erwägung der andern Verhältnisse die Petition den andern, die an's hohe Staatsministerium überwiesen würden, beizuschließen sey. Geh. Ref. Eichrodt nimmt Veranlassung, die Grundsätze der Regierung über Gewerwesen im Allgemeinen auseinander zu setzen. Sie erkenne die ganze Wichtigkeit der Sache, werde sich aber desfalls nicht übereilen, sondern vorerst Materialien zu einer Revision der Gesetzgebung sammeln. Dem Grundsatz unbedingter Gewerbefreiheit zu huldigen, warne sie das Beispiel Frankreichs und Preussens, in welchem letzterem Lande man in Folge der gemachten Erfahrungen von diesem Prinzipie bereits wieder zurückgekommen sey. Auch stehe es in der That bei uns nicht so schlimm; die wesentlichen Mißbräuche des alten Zunftwesens seyen aufgehoben; es gebe keinen Zunftbau mehr, kein Gewerbe sey an eine Realgerechtigkeit gebunden, es gebe keine Beschränkung der Gewerbsgenossen nach der Zahl u. dgl. Man befürchte sich in einem Zustande des Uebergangs, wo man nichts übereilen dürfe. Nie werde übrigens die Regierung eingehen auf eine ganz schrankenlose Gewerbefreiheit; sie werde stets darauf halten, daß nur der ein Gewerbe treiben dürfe, der es ordentlich gelernt habe, und daß nicht Einer alle Gewerbe treiben dürfe, die mit dem feinsten in einiger Verbindung ständen. Nächst dem Regierungskommissär nahmen noch Theil an der Diskussion der Abgeordnete Schaaff, der besonders aufmerksam macht auf alte Mißbräuche und Schikane bei der Prüfung und Meisterannahme, übrigens aber sich gegen eine schrankenlose Gewerbefreiheit erklärt, die nur der Geldaristokratie zu gut komme und daneben die ärmeren Gewerbetreibenden zu Proletariern mache; der Abg. Zentner, der sobald als möglich allgemeine Grundsätze aufgestellt wünscht, mit Festhaltung der Idee der Konkurrenz und Handelsfreiheit, die Abg. Duttlinger, Vogelmann, der besonders gleichförmige Durchführung der transitorischen Maßregeln in allen Landestheilen wünscht, Merk, Speyerer, Lauer. Für die Sache des Friseurs Müller sprechen besonders Zentner, Duttlinger, Schinzinger, Welcker, Pöfsekt, Aschbach; letzterer stellt den Antrag, dessen Petition an's hohe Staatsministerium zu überweisen, und dieser Antrag wird angenommen; eben so die Anträge der Kommission in Betreff der übrigen Petitionen. Pöfsekt erstattet weiter Bericht über die Petitionen mehrerer Gemeinden, Anstellung von Bezirksärzten betreffend. Der Antrag geht auf Tagesordnung. Gegen diesen Antrag erhebt sich zuerst der Abg. Schaaff und stellt und motivirt den Antrag auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium. Die Abg. Vogelmann, Wörbes, Aschbach sprechen in mehr oder minder ausführlichen Vorträgen für den Antrag des Abg. Schaaff, der dagegen bekämpft wird von den Abg. Kettig, Pöfsekt, v. Jhstein mit den früher bereits vorgelegten Gründen. Von Seiten der Regierungsbank wird gleichfalls wiederholt, daß die früher beantragte Summe von 9000 fl. zurückgezogen worden sey, weil die Gemeinden sich zu nichts verstehen wollten, wogegen von Seiten der Abg. Vogelmann, Schaaff und Weyffer nachgewiesen wird, daß wenigstens einige Gemeinden sich zu Beiträgen bereit erklärt hätten. Der Antrag Schaaff's wird verworfen mit 26 gegen 19 Stimmen. Pöfsekt erstattet weiter Bericht über eine Petition des J. Geldersheimer, Entdeckung von Torf- und Erzlagern betreffend. Tagesordnung. Derselbe Antrag wird angenommen bei den Petitionen des Architektens Berger, eine Feuerschauordnung betreffend und der Maria Wagner, jetzt verheirateten Link in Heidelber, um Uebernahme ihrer Forderung an August Heinrich von Karlsruhe auf die Staatskasse. — Der Abg. Rindeschwender berichtet über eine Petition des J. Geldersheimer um Bewilligung, daß er in der Kammer die dorthin einzuberufenden Bezirksrabbiner sammt dem israelitischen Oberrath von der Falschheit des Talmudglaubens überzeugen dürfe. Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen. Derselbe Abg. berichtet über eine Petition des Waldhüters M. Ell zu Fautendach um Beaugensreinigung und Unterjochung mehrerer von ihm gegen einen Reservirten zur Anzeige gebrachten Dienstwidrigkeiten. Tagesordnung. Der Abg. Pöfsekt berichtet sodann 1) über eine Petition des David Langenbein, Wirthschaftsverpachtung betreff.; 2) über eine Petition des pensionirten Gendarmen J. Warmer in Odenheim um Pensionszulage; 3) des Donat Fender in Grafenhausen, Pensionsertheilung betreff.; 4) der Wittwe des Stadtmajordieners Hauser in Mannheim, Pension betreff.; 5) des vormaligen Sergeanten und Gendarmen Hund, Verleihung eines Zivildienstes oder Pensionirung betreff.; 6) des ehemaligen Untererbers Zuber in Lörrach über Anstellung im untern Zivildienst oder Ertheilung eines Sustentationsgehaltes; 7) des pensionirten Polizeidieners M. Geiser in Freiburg, Erhöhung seiner Pension betreff. — Bei allen diesen Petitionen geht der Antrag auf Tagesordnung und wird bei den ersten 6 ohne Diskussion, bei der letzten nach kurzer angenommen. Bei letzterer Petition stellte nämlich der Abg. Schinzinger den Antrag auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium, indem er auf ein Recht des Petenten auf vollen Bezug seiner frühern Besoldung von 200 fl., wovon er als Pension 150 fl. bezieht, nachzuweisen suchte; die Abg. Wessel, Rindeschwender, Duttlinger unterstützen den Antrag, der indes verworfen wird.

\* Karlsruhe. 107te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 11. Juni. Der Präsident macht der Kammer bekannt, daß der Abg. Martin um einen Urlaub von 3 — 4 Tagen bitte. Hierauf zeigt das Sekretariat folgende neue Eingaben an: 1) eine Petition des Bürgermeisters der Gemeinden Heerdtwangen und Sauldorf im Seekreis, um weitere Uebernahme von Schulden der Landschaft Heerdtwangen auf die Staatskasse; 2) des J. Schwarz, ehemaligen Gränzaußsehers in Kehl, jetzt in Mannheim, um Wiederanstellung; 3) des Ferdinand Henning, Zeugweber in Bretten, Beschwerde gegen das Bezirksamt und den Gemeinderath zu Bretten. Schaaff übergibt eine Petition des Gemeinderaths in Müstenbach, Amts Moosbach, die Vereinigung der katholischen mit der evangelischen Schule betreff. (Geht durch die Petitionskommission an die Kommission über zur Verathung der Kuenzler'schen Motion.) Nachträglich zur

gestrigen Sitzung werden noch genannt die in ihr übergebenen Petitionen. Der Abg. Schinzinger übergab eine Petition des Schullehrers F. J. Mittelmann in Tiefenrein, Amt Waldshut, um Abänderung des vom weltlichen Schulvorstand handelnden zweiten Kapitels des Volksschulgesetzes; v. Jhstein übergibt eine Petition des Gemeinderathes v. Hohenheim, um Beibehaltung der bereits abgesteckten Straßenlinie nach Speyer; Aschbach eine Petition des Benedikt Dors, Gärtners in Baden, um Pension oder Unterstützung; Sander eine Petition der Gemeinden Borberg, Gpplingen u. s. w., die Jurisdiktionsverhältnisse des Hrn. Fürsten v. Leiningen betriff. (Wird der Kommission über den Leiningen Vertrag zugewiesen.) Der Präsident machte ferner bekannt, daß der Doktor Meyer v. Eichholz aus Hannover 2 Druckschriften übersendet habe und zwar a) den Kommissionsbericht über die sogenannten Minoritätswahlen, b) den neuen Entwurf einer Verfassung für das Königreich Hannover. Auf die Bitte des Abgeordneten Welcker, seine Motion nun auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen, erklärte der Präsident, daß dies geschehen werde nach Beendigung der Diskussion über die Sportelgesetze, also muthmaßlich auf Freitag. Der Abgeordnete Schaaff berichtet über den aus der hohen ersten Kammer zurückgekommenen Gesetzentwurf, die Fahrnißversicherung betreffend. Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Abgeordneten Mittermaier über den Gesetzentwurf, Errichtung eines polizeilichen Arbeitshauses betreffend. Da der Präsident als Berichterstatter an der Diskussion Theil zu nehmen hat, so überläßt er den Präsidentenstuhl dem ersten Vizepräsidenten Duttlinger, welcher, da keine Redner sich eingeschrieben hatten, sofort die allgemeine Diskussion eröffnete. Staatsrath Jhr. v. Rüdte erklärte, daß die Regierung mit den Ansichten der Kommission einverstanden sey. Aschbach berührt den genauen Zusammenhang, in welchem dieser Gesetzentwurf mit dem neuen Strafgesetze stehe, und zieht daraus den Schluß, daß derselbe entweder erst später mit diesem zugleich wieder vorgelegt werden oder sehr abgeändert werden müsse. Merk verbreitet sich über die Veranlassung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und erörtert das Recht des Staats, solche Präventionsanstalten zu errichten. Welcker erkennt die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit des Gesetzes an, und vermüthet nur eine Hauptsache, nämlich: die allgemeinen Grundsätze in Bezug auf die Behandlung der in diese Anstalt aufzunehmenden Leute. Zugleich hätte er gewünscht, daß dem Gesetz auch die Motive wären beigegeben worden. v. Rottet schließt sich dem Abg. Welcker in Betreff des letztern Punktes an, da es mehr Vertrauen erwecke, wenn man auch den Grund eines Gesetzes wisse. Zugleich wünsche er noch eine Anstalt anderer Art, nämlich eine Arbeitsanstalt für solche, die ganz unbescholtene Leute seyen, und gerne arbeiten wollten, aber keine Arbeit fänden; solchen Rettungsanstalten müßte es mehrere geben im Lande, und durch sie werde dem Landstreichen und Betteln besser gesteuert werden, als durch Strafen. Doch begnüge er sich, den Gedanken angeregt zu haben, ohne einen Antrag stellen zu wollen. Aschbach spricht den Wunsch aus, daß es auch mehrere polizeiliche Arbeitshäuser geben möchte; bei nur einem finde leicht eine gewisse Verbrüderung der darin Verwahrten statt, die später bei Entlassung aus der Anstalt zu Erleichterung der Landstreicherei und Bettelerei führe. Zugleich wünscht der Redner einen einleitenden §., durch den ausdrücklich ausgesprochen werde, daß diese Anstalt keine Strafanstalt, sondern nur eine polizeiliche Verwahranstalt seyn sollte. Der Berichterstatter Mittermaier: Der Zusammenhang zwischen diesem Gesetzentwurf und dem Strafgesetze finde allerdings statt, sey aber kein so inniger, daß nicht ein Gesetz ohne das andere bestehen könnte. Schon nach der jetzigen Gesetzgebung sey die Anwendung des polizeilichen Arbeitshauses möglich; bringe das neue Strafgesetz Änderungen, die auf diesen Gesetzentwurf Einfluß hätten, so könne man auch ihn später ändern. Jedenfalls werde ein Amendement zu §. 1. nothwendig seyn. Was den Wunsch Aschbach's betreffe, mehr Anstalten der Art zu haben, so sey er ein sehr begründeter, allein schwer und wohl kaum zu befriedigender, da theils die Kosten sehr bedeutend seyen, theils es schwer fallen dürfte, für mehrere Anstalten der Art die gehörige Zahl dazu tauglicher Aufseher zu finden. Noch einen eigenen Einleitungsparagraphen zu machen, dürfte wohl überflüssig seyn, da der Zweck der Anstalt im §. 1. ausgedrückt sey. Dem Gesetze Motive hinzuzufügen sey auch nicht rathlich, die Erfahrung zeige, daß die Richter aus diesen Motiven neben dem Gesetze oft Gift saugten; zudem könne der Gesetzgeber unmöglich alle einzelnen Motive aufzählen, sie werde also unter vielen wählen, und da sey immer Gefahr vorhanden, den richtigen Gesichtspunkt zu verrücken, dadurch, daß man die Motive nicht im Zusammenhang habe; das Gesetz gebiete, aber belehre nicht. Den Wunsch v. Rottet's nach Rettungsanstalten der von ihm bezeichneten Art theile er auf's Züchtigste, indessen müßten hier die Gemeinden das Beste thun. Was die innere Einrichtung der Anstalt betreffe, worüber der Abg. Welcker allgemeine Grundzüge vermüthe, so müsse er auf Seite 8 des Berichts verweisen, wo er einen gleichen Wunsch ausgesprochen habe. Vieles Detail werde in den Kreis der Gesetzgebung nicht gezogen werden können. Eine ausführliche Verordnung existire in Braunschweig, die wohl mit zum Muster für diese Anstalt werde dienen können. Sander erkennt die Nothwendigkeit des Gesetzes überhaupt an, allein nach der Lage der Dinge werde es unmöglich seyn, schon jetzt es in Ausführung zu bringen, da es mit dem Strafcode z. B. sehr im Zusammenhange stehe, daß es ohne jenen nicht in's Leben treten könne. Durch diesen Gesetzentwurf werde die Verordnung von 1826 aufgehoben; komme nun auch der Strafcode nicht zu Stande, so entstehe eine Lücke in der Gesetzgebung und es werde am Ende dahin kommen, daß der Richter, aus Mangel eines Gesetzes, keinen Landstreicher und Bettler mehr strafen könne. Um dies zu umgehen, müßte man also die Verordnung von 1826 aufrecht erhalten; das aber gehe wieder nicht an. Es sey daher besser, daß die Regierung, statt ein unvollständiges Gesetz zu geben, es zurücknehme und erst bei Wiedervorlegung des Strafgesetzes von Neuem vorlege. Schaaff bekämpft die Ansicht des Abg. Sander; die Bestimmungen des Strafgesetzes über Landstreicherei und Bettel würden wohl keiner Aenderung unterworfen werden; der vorliegende Gesetzentwurf könne daher mit Sicherheit sich auf diese Norm basiren. Vor der Hand aber würde die Verordnung von 1826 in Kraft bleiben; die Ausführung des Gesetzes mache übrigens so große Vorbereitungen nöthig, daß selbst wenn das Strafgesetz heute zu Stande gekommen wäre, noch eine geraume Zeit vergehen würde, bis es in's Leben treten könnte.

Table with 2 columns: Wert, Betrag. Lists various amounts and percentages.



Geh. Referendar Eichrodt bestritt, daß dieses Gesetz mit dem Strafgesetze in einem absolut bedingenden Zusammenhang stehe; das vorhandene Gesetz über Landstreicherei u. s. w. genüge vor der Hand als Grundlage zur Anwendung dieses Gesetzes. Ein Anhang zu §. 1, den er proponiren werde, würde Allen genügen. Christ sucht vorzüglich zu zeigen, daß dieser Gesetzesentwurf ohne das Strafgesetz füglich bestehen könne. Sander kommt auf die Verordnung von 1826 zurück, die von allen Gerichten als Gesetz betrachtet werde. Geh. Ref. Eichrodt erwidert, daß die Regierung nur die Ermächtigung wolle, auf dem Wege der Prevention Leute, die gefährlich werden könnten, unschädlich zu machen, wo möglich zu bessern durch den temporären Aufenthalt in diesem Arbeitshaus. Von Strafbestimmungen handle es sich gar nicht. Aschbach unterstützt Sander's Antrag auf Vertagung; Baumgärtner bekämpft ihn; Bohm stellt den Antrag auf Rückweisung an die Kommission; Zentner bestritt diesen Antrag, man solle wenigstens die Verbesserungsvorschläge der Regierung abwarten. Der Berichterstatter erinnert daran, wie die Kammer auf mehreren Landtagen sich für Errichtung einer solchen Anstalt ausgesprochen habe, daß die Verordnung von 1826 keine Billigung verdiene. Jetzt liege dieser Gesetzesentwurf vor, der beiden Wünschen entspreche und nun erhebe man Bedenken dagegen. Der Redner widerlegt abermals die Behauptung der nothwendigen Abhängigkeit dieses Gesetzes vom Strafgesetze, da es sich nicht von Bestrafung polizeilicher Vergehen handle. Neu und seltsam sey im Munde des Abg. Sander's die Bemerkung, daß die Verordnung von 1826 von den Richtern als Gesetz betrachtet werde. Nach weiterer Erörterung dieses Gegenstandes durch die Abg. Mördes, Christ, Sander, den geh. Ref. Eichrodt u. den Berichterstatter wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag Sander's mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers und des Abg. Aschbach's, der Antrag des Abg. Bohm mit allen Stimmen gegen 5 verworfen, und damit die allgemeine Diskussion und die Sitzung geschlossen.

Freiburg, 8. Juni. Gestern Nachmittag zog vom Rheine her über den



[2291.6] Bad Kreuznach. (Empfehlung.) Den hohen Herrschaften und geehrten Meinen, welche zur nächsten Badezeit das Bad Kreuznach seiner weitgepriesenen Heilquellen oder seiner nicht minder berühmten Natur Schönheiten wegen, mit ihrem Besuche zu beehren gedenken, wird hierdurch das neue große Logier- und Badehaus

## Der Rheinwein,

angelegentlich empfohlen. Dasselbe liegt der Badeinsel und dem Kurbrunnen unmittelbar gegenüber, enthält eine angemessene Anzahl reich und geschmackvoll decorirter Wohnungen, so wie einzelne Appartements, den verschiedenartigen Forderungen entsprechend, ist von schönen Gartenanlagen umgeben, und genießt der freiesten Aussicht auf alle schönen Punkte des Nahethales. — Der neu angestellte Restaurateur des Hauses Herr F. Kurth wird alle seine Kräfte aufbieten, sich durch sorgfältige Aufwartung und prompte Bedienung, so wie durch auserlesene Speisen und Getränke, die Zufriedenheit der geehrten Gäste zu erwerben.



[2330.2]

## Griesbach im Renchthale (Großherzogthum Baden).

Unterzeichneter gibt sich bei nunmehriger Wiedereröffnung seiner Bad- und Mineralbrunnenkuranstalt die Ehre, sowohl diese als seinen Gasthof dem in- und ausländischen Publikum bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß sowohl Kurgäste als Durchreisende, wie bisher, eine billige und in jeder Hinsicht befriedigende Bedienung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten finden werden. Derselben bin, durch die jährlichen Erweiterungen und Verschönerungen, Neubauten und neuen Möblirungen ganz umgestaltet worden ist, wurden doch auch in diesem Jahre abermals Vorkehrungen zum Nutzen und Vergnügen der Gäste getroffen.

Ich umgehe alle Anpreisungen der heilkräftigen Wirkungen des hiesigen Stahlsäuerlings, da sie seit Jahrhunderten bekannt sind, und bemerke nur, daß Griesbach mit Stolz und Recht Badens Pyramont genannt werden darf.

Griesbach, im Juni 1840.

J. Mönch, Badeigentümer und Gastwirth.



[2426.2]

## Griesbach, im Renchthal, Anzeige und Empfehlung.

Ich zeige dem verehrten Publikum an, daß ich meine Trink- und Badanstalt für die gegenwärtige Sommeraison eröffnet habe. Der alte Ruhm, welchen Griesbach schon vor 3 Jahrhunderten besaß, beginnt wieder unter den glücklichsten Verhältnissen, welche in neuester Zeit eingetreten sind, aufzublühen. Griesbach's Stahlsäuerling ist als der würdige Nebenbuhler von Pyramonts weltberühmter Trinkquelle von den ersten Chemikern und Ärzten anerkannt worden; dies ist hinreichend, um das ärztliche und kranke Publikum in erhöhtem Grade auf Griesbach aufmerksam zu machen. Die großh. Regierung, in Anerkennung der Wichtigkeit unserer Heilquelle, und rühmlich bemüht, alles Mögliche zu unterstützen, hat den Personenverkehr durch Einrichtung einer Posthalterei in Griesbach befördert. Ich selbst habe alle mögliche Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten, so wie alle Arten technischer Mittel zum Gebrauch der Mineralwasserkur für die Gäste aufgebildet. Schließlich bemerke ich, daß eine Schrift über Griesbach so eben die Presse verlassen habe, verfaßt von dem quellenkundigen Herrn Professor Dokt. Werber in Freiburg.

Griesbach, im Juni 1840.

Fried. Dollmaetsch, Eigenthümer der Mineralquellen und großh. Posthalter.

### Literarische Anzeige.

[2386.1] Freiburg. So eben ist erschienen und in allen badischen Buchhandlungen zu haben:

### Das dritte Heft

## Blätter für Justiz und Verwaltung

im Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von Hofgerichtsassessor Meyer, Geheimrath Rettig und Hofgerichtsadvokat Ruff in Freiburg.

Inhalt: 1) Erläuternde und kritische Bemerkungen über die Lehre vom Besitz nach der badischen Gesetzgebung. Von Herrn Hofgerichtsassessor Stabel in Mannheim. 2) Anhang über die Zweignungs- und über die publizianische Klage nach badischem Landrechte. Von demselben. 3) Bemerkungen über die Wirksamkeit des neuen Forstgesetzes. Von Herrn Amtmann W. Brauer in Karlsruhe. 4) Ueber die Bestimmung der Gehalte der Gemeinderathen. Von Herrn Advokaten Nader in Heidelberg. 5) Miscellen. Die Fortsetzung ist durch die rege Theilnahme für diese Zeitschrift gesichert, wie auch die vielfache Zufolge von Arbeiten anerkannter Männer bereits gegeben ist. Jährlich erscheinen 8 Hefte à 36 fr. und kann in jeder Buchhandlung Bestellung gemacht werden.

[2414.2] Baden. (Dienstantrag.) Für einen ten unterzeichneten Verwaltung mit dem darauf radicirten Gehalt von 400 fl. offen, und kann sogleich oder auf den 1. August d. J. erst angetreten werden. Dieser Gehalt wird nach Ablauf eines halben Jahres

Die Verlagshandlung von Adolph Emmerling.

Kaiserstuhl ein starkes Gewitter, das sich in einem furchtbaren, fast wolkenbruchähnlichen Regen über den Dörfern Oberbachhausen, Gottenheim, Umkirch und Umgegend entleerte. Die Viehherde letzteren Ortes war auf der Waide und wurde während des Gewitters nach Hause getrieben. Unweit von Umkirch schlug der Blitz in die Herde. Theils von dem Blitze selbst, theils von der Gewalt des Dunstes wurden gegen 50—60 Stück Vieh niedergeschlagen, die sich jedoch wieder erholten bis auf 10, welche augenblicklich todt waren. Der Hirt mit seinen drei Kindern, welche theils hinter der Herde, theils nebenher gingen, blieben ganz unverletzt. (F. 3.)

\* Achern, 11. Juni. Die Gebäulichkeiten der Irrenanstalt nähern sich immer mehr der Vollendung, und in gleicher Weise tritt die Zweckmäßigkeit des Baues, der Anordnung und der Wahl der Lokalität auf's Erfreulichste hervor. Die Alleen, nämlich der Platz, wo jene Anstalt errichtet wird, bietet mit den schmucken Gebäuden den freundlichsten Anblick dar. Der verdienstvolle Bezirksbaumeister Vogt mehrte durch diese Arbeiten den Ehrenkranz, welcher den Namen „Vogt“ so würdig umgibt. — Auch verdient das Gasthaus zur Post hier eine Erwähnung, das in seiner neuen Herrichtung sich sehr einladend ausnimmt. — In der nahen Gub ist die Wasserheilanstalt des Dr. Strauß bereits zahlreich besucht. Die Gäste rühmen den Aufenthalt, und besonders das freundliche Benehmen des Arztes. Es haben sich aus andern Wasserheilanstalten Patienten eingefunden, welche mit größerem Vergnügen und Erfolg hier verweilen, und für Dr. Strauß sehr günstige Vergleichen ziehen. Namentlich werden auch die Kosten sehr billig gefunden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

\* Karlsruhe, 11. Juni. Gestern feierte der Veteran des großh. bad. Armeekorps, der Rittmeister und Regimentsquartiermeister L. Hammes vom Dragonerregiment Großherzog dach, sein 50jähriges Dienstjubiläum, unter manchen Erinnerungen an seine militärische Laufbahn, besonders die Kriegszüge, welchen er vom Jahre 1790 an beizuhnte. Der Greis erfreute sich dabei wahrer und herzlichster Theilnahme von Seiten mehrerer seiner alten Kriegskameraden. B. D. M.

auf 450 fl. bis 500 fl. erhöhrt, wenn besondere Thätigkeit und tüchtige Geschäftsapplikation des betreffenden Individuums sich zeigen.

Die Bewerber darum wollen sich daher alsbald, unter Vorlage ihrer Sitten- und Befähigungsatteste, in portofreien Briefen an den unterzeichneten Verwaltungsvorstand wenden.

Baden, den 28. Mai 1840.

Großh. bad. Domänen-, Forst- und Amtskasse. Friesenegger.

[2307.3] Bruchsal. (Vakante Stelle.) Bei der hiesigen Zentralweberstrickanstalt ist die Stelle einer Aufseherin vakant geworden. Derselbe wird daher mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß solche mit einem Gehalt von 200 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, Holz, Licht, Wasch-, Arzt- und Arzneifreiheit verbunden ist, und sich die hierzu Antragsenden, unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Befähigung und sitzliche Aufführung innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden haben.

Bruchsal, den 1. Juni 1840.

Großh. bad. Zucht- u. Korrekthausverwaltung. Wohllich.

[2314.2] Karlsruhe. (Dienstantrag.) Eine Herrschaft sucht einen Bedienten, der französisch oder englisch spricht, und sowohl gute Zeugnisse der Moralität als der Geschäftlichkeit aufweisen kann. Näheres in der Waldhornstraße Nr. 13.

[2355.3] Hornberg. (Apothekergehülfsengesuch.) Es wird ein mit guten Zeugnissen versehenes Apotheker gesucht, der sogleich eintreten kann.

Hornberg, den 5. Juni 1840.

Ghr. Enslin, Apotheker.

[2318.3] Kreuzlingen.

Anzeige. Die katholischen Blätter, eine kirchliche Zeitschrift aus Süddeutschland, herausgegeben von katholischen Geistlichen und Laien, (früher allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz), erscheinen am 10., 20. und 30. jeden Monats, und bilden mit den Beilagen ein Monatsheft von 4 bis 5 Bogen. Bestimmungen durch die Post geschehen durch das Postamt Konstanz, und durch Buchhandlungen bei S. Höhr in Zürich. Der Preis für 12 Monatshefte beträgt 5 fl. Die Tendenz dieser Zeitschrift ist bekannt, und bleibt dieselbe. Festhaltung und vernünftige Ausbildung des alten, ursprünglichen katholischen Christenthums, so wie Besprechung und Würdigung der Zeitereignisse im kirchlichen Gebiete, nach den Grundfassen desselben und mit sorgfältiger Beobachtung der bekannten Regel des Kirchenlehrers Augustinus: „Im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhafsten Freiheit und in Allem Liebe.“

Beiträge wollen an S. Höhr in Zürich, oder an die Druckerei von Ulrich Weiler in Belle-Vue zu Kreuzlingen, im Kanton Thurgau, franko oder mit Buchhändlergelegenheit eingesendet werden.

[2321.3] Neustadt. (Anzeige.) Ich zeige hiermit an, daß ich nun meinen Wohnsitz dahier zur Ausübung des Schriftführersamtes bezogen habe.

Neustadt, den 3. Juni 1840.

Torrent, Rechtspraktikant.

[2335.3] Frauenalb. (Vermietung.) In Frauenalb sind mehrere zu einem freundlichen Landaufenthalt oder Gewerksbetrieb geeignete Häuser und einzelne Wohnungen zu vermieten. Das Nähere zu erfragen in Karlsruhe, Schloßstraße Nr. 9.

[2378.3] Zell am Harmersbach. (Empfehlung.) Ich empfehle hierdurch der Beachtung des verehrlichen Publikums meine Fabrikate gepresster Blei- und Zinnröhren, deren Vorzüglichkeit nichts zu wünschen übrig

bleibt.

Die Verlagshandlung von Adolph Emmerling.

Die Verlagshandlung von Adolph Emmerling.

Die Verlagshandlung von Adolph Emmerling.

Die Verlagshandlung von Adolph Emmerling.

Die Verlagshandlung von Adolph Emmerling.



läßt, und sichere prompte und billigste Bedienung zu.

Zell am Harmersbach im Großherzogthum Baden, den 5. Juni 1840.

Ph. Mauch, Sohn.



[2333.3] Nr. 655. Dittersweier. (Papiermühlversteigerung.) Der hiesige Einwohner Ferdinand Dechle ist gesonnen, seine ganz neu erbaute Papiermühle sammt dem dabei gelegenen Acker und Garten, 1 Viertel 25 Ruthen groß, unter annehmbaren Bedingungen am Donnerstag, den 25. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Sonnenwirthshaus in einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum an den Meistbietenden zu vergeben.

Dittersweier, den 3. Juni 1840. Bürgermeisteramt. Weber.

[2327.3] Nr. 254. Mannheim. (Versteigerung.) Aus der Gantmasse des Handelsmanns Johann Bohmrich werden

Montag, den 22. Juni d. J., und den darauf folgenden Tag, sämtliche Ladenwaaren, bestehend in nürnbergischer Kinderspielzeug, Band- und Seidenwaaren, nebst Ladeneinrichtung, sodann

Mittwoch, den 24. Juni d. J., und den darauf folgenden Tag, Bettwerk und Leinwand, Schreibereiwerk, Küchengeräthe, Kleidung und sonstiger Hausrath im Hause Nr. 3 Nr. 6, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Mannheim, den 2. Juni 1840. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. Wintzer.

[2334.3] Nr. 574. Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer an die großh. Landesgestütsanstalt aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiermit erinnert, den Kostenzettel spätestens bis zum 20. Juni d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wobei insbesondere noch auf die im Staats- und Regierungsblatte vom Jahr 1827 XXVI. Seite 249 enthaltene allgemeine Verordnung aufmerksam gemacht wird.

Karlsruhe, den 4. Juni 1840. Großh. bad. Landesgestütskasse. M. Krauß.

[2237.3] Nr. 9186. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Handelsmann und Zichorienfabrikant Gottfried Deimling in Mülzburg ist den 9. April 1840 mit Rücklassung minderjähriger Kinder gestorben und der Vormund derselben darf nach gesetzlicher Vorschrift die väterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erberzeugnisses antreten; weshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Verstorbenen sowohl als an die Zichorienfabrikationsfirma Deimling und Blum in Mülzburg zu machen haben, aufgefordert werden, dieselben, jedoch die an die Verlassenschaftsmasse getrennt von jenen, an die Societätsfirma

Montag, den 13. Juli d. J., Vormittags bei dem mit der Liquidation beauftragten Distriktheilungskommissar Reich in Mülzburg um so gewisser anzumelden als sonst ihre Ansprüche nur auf diejenigen Theile der Erbmasse und resp. der Fabrikmasse erhalten werden können welche nach Befriedigung der Erbschafts- und beziehungsweise der Fabrikmasse an die Erben, resp. Fabrikgesellschaften gekommen sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche mit Schuldschulden an den gedachten Erblasser, sowie an die genannte Handlungsfirma im Rückstand haften, hiermit aufgefordert, erstere an den Erbmassepfleger August Wilhelm Sievert, Inhaber der Krappfabrik in Mülzburg, und letztere entweder an Ebenenselben, oder an den bisherigen Fabrikgeschäftsführenden Konradin Haagel, als die zum Einzug dieser Gesellschaftensstände Bevollmächtigten zu bezahlen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1840. Großh. bad. Landamt. Flab.

[2302.3] Nr. 2927. Neckargemünd. (Aufforderung.) Wallrad Müller von Maisbach, Sohn des dahier verstorbenen Bürgers und Ackermanns Johann Heinrich Müller, ist als Erbe seines Oheims Wallrad Zuber von da berufen.

Da der Aufenthaltsort des Wallrad Müller dahier nicht und nur so viel bekannt, daß er als Schmiedegessele auf der Wanderschaft sich befindet, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser entweder selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu ernennen, um sich über die ihm zufallende Erbschaft zu erklären, als im Nichtanmeldungsfall dieselbe lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 25. Mai 1840. Großh. bad. Amtrevisorat. Laumann.

[2210.3] Nr. 8956. Karlsruhe. (Aufforderung.) Gabriel Wenz von Graben hat sich vor 42 Jahren von Hause entfernt und inzwischen keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher auf den Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 12 Monaten zum Empfang seines in Graben noch vorhandenen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine Verwandten gegen Kaution wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1840. Großh. bad. Landamt. Fischer.

[2218.3] Nr. 7869. Wolfach. (Aufforderung.) In Folge der Vermögens- und Schuldenuntersuchung des Gutsherrn Josef Künzle zu Kalbrunn wird gegen denselben Gant erkannt, und diejenigen Gläubiger, welche

ihre Forderungen am 28. v. M. noch nicht liquidirt haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse am

den 12. Juni d. J., hier anzumelden und zu begründen. Wolfach, den 26. Mai 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

[1893.3] Nr. 7378. I. Sen. Bretten. (Scheidetreiben.) Auf erhobene Ehecheidungsfrage der Christian Ruber'schen Ehefrau von Spranthal gegen ihren Ehemann Christian Ruber, wegen Verschollenheit, und die hierauf gepflogenen Verhandlungen, wird die Christian Ruber'sche Ehefrau des Ehebandes mit ihrem Ehemann Christian Ruber für entbunden erklärt, mit dem Beifügen, daß derselben jedoch nicht anders, als nach vorgelegter richtlicher, der landesherrlichen Eheordnung gemäß gesuchter und erlangter Vergönung, sich anderweit zu verheirathen erlaubt sey. Dieser Scheidebrief wird jedoch nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau

binnen 2 Monaten vom Tage der Rechtskraft desselben bei dem Pfarramte sich einfinden, den Gegenheil vorbringen, und diese Ehecheidungs-erlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird. Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidebrief von Oberpolizei wegen ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsinnegegel versehen worden.

Bretten, den 4. August 1837. Bei großh. bad. Hofgericht des Mittelheinkreises. v. Reuß.

(L. S.) Haag. Aus großh. badischer Hofgerichtsver-ordnung. Schachleiter.

Nr. 8997. Vorstehender Scheidebrief wird hiermit öffentlich verkündet, weil der beklagte Ehemann für verschollen erklärt ist, und dessen Aufenthaltsort inzwischen nicht hat ausgemittelt werden können.

Bretten, den 16. April 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Dieß.

in hiedem Pfeiffer. [2034.3] Oberkirch. (Vorladung.) Die geschiedene Ehefrau des Bierbrauers Wilhelm Mast von Nusbach, Valbina, geb. Kaplar, hat in förmlicher Klage und gestützt auf L. N. S. 303 gebeten, daß ihr Ehemann, welcher heimlich entwichen ist und sich nach Amerika begeben haben soll, für schuldig erkannt werde, aus dem auf den Tod der Katharina Mast von hier ihm angefallenen Vermögen zur Erziehung und Unterhaltung ihres gemeinschaftlichen Kindes denjenigen Betrag jährlich auszugeben, welcher durch den Gemeinderath von Nusbach mit Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Beklagten geschöpft wird. Zugleich hat Klägerin gebeten, zur Sicherung ihrer Ansprüche auf den Grund des §. 676. Nr. 1, der P. Ordnung Arrest auf obiges Vermögen anzulegen. Diesem letztern Gesuche wurde, da es gesetzlich begründet befunden worden, durch Verfügung vom heutigen datirt und wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung sowohl in der Hauptsache, als auch wegen der Arrestfrage auf

Mittwoch, den 8. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und der Best. mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatächliche der Haupt- und Arrestfrage für zugestanden angenommen, er mit jeder Schuld gegen dieselben, resp. die Rechtsmäßigkeit des angelegten Arrests ausgeschlossen und das Arrestverfahren demnach fortgesetzt werde.

Verfügt: Oberkirch, den 8. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jungling.

[2090.3] Nr. 1046. Freiburg. (Vorladung.) Det, unbekannt wo, abwesende ledige und volljährige Zeugschmied Karl Lauterwasser von Freiburg wird andurch mit Frist von

6 Monaten aufgefordert, sich zur Verlassenschaftsbehandlung seines dahier verlebten Vaters Wasserrichter Simon Lauterwasser bei der unterfertigten Behörde zu stellen, und seine Erbansprüche um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich demjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie, im Fall er nicht mehr am Leben wäre, zufälle.

Freiburg, den 16. Mai 1840. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. Hermann.

[2406.3] Nr. 14415. Mannheim. (Ediktal- ladung.) Abraham Gänzel von hier, geboren im Jahr 1725, welcher schon über 50 Jahre von hier abwesend ist, ohne Nachricht gegeben zu haben, oder dessen Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten zum Empfangnahme seines in ungefähr 1400 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an seine sich meldenden nächsten Verwandten, ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt wird.

Mannheim, den 27. Mai 1840. Großh. bad. Stadtamt. v. Stengel.

Ediktal- ladung.) [2159.3] Nr. 4845. Haslach. (Bekanntmachung.) In Sachen der Handelsmanns Acker Welle'schen Ehefrau, Rannette Weller, Klägerin, gegen Handelsmann Acker Welle von hier, wegen Vermögensabsonderung, wurde letztere gerichtlich ausgesprochen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach, den 23. April 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Dilger.

[2163.3] Nr. 8683. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Pflegers des minderjährigen Karl Beutler von Mülzburg, und nach Vernehmung der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Pflegebefohlenen wird derselbe hiemit für Gewalts entlassen erklärt, mit der Befugniß, die in den Landrechtssätzen 480 und 481 bezeichneten Handlungen vornehmen zu dürfen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 20. Mai 1840. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

[2346.3] Nr. 12,610. Fahr. (Verschollenheits- erklärung.) Andreas Schwend von Dinglingen, welcher seit den 1790er Jahren von Hause abwesend ist, und auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Mai v. J. keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten für verschollen erklärt, und werden diese in fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Kautionseistung, hierdurch eingewiesen.

Lahr, den 30. Mai 1840. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

[2011.3] Nr. 6924. Karlsruhe. (Ediktal- ladung.) Eugène Ludent de Tracy aus Paris hat sich im Februar d. J. dahier eines großen, in fortgesetzter That verübten, Betrugs mit Urkundenfälschung, so wie einer Unterschlagung dringend verdächtig gemacht.

Karlsruhe, den 27. Mai 1840. Großh. bad. Amtrevisorat. Lang.

Da uns sein gegenwärtiger Aufenthaltsort, ungeachtet der seither hierüber stattgehabten wiederholten Nachforschungen, unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen zwei Monaten von heute an bei diesseitigem Gerichte zu stellen, und sich über die Vergehen, denen er angeklagt ist, zu rechtfertigen, widrigenfalls unter Ausschluß mit seiner Verantwortung nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Karlsruhe, den 1. Mai 1840. Großh. bad. Stadtamt. v. Hennin.

[2061.3] Nr. 11,990. Mannheim. (Ediktal- ladung.) Johann Maas von hier, der sich im Jahre 1810 als Kaminfegergehilfe in die Fremde begeben und seither an unbekanntem Orte abwesend ist, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zum Empfang seines in etwa 550 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Mannheim, den 5. Mai 1840. Großh. bad. Stadtamt. v. Teuffel.

[2173.3] Nr. 251. Mannheim. (Erborla- dung.) In der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Dienstmagd Anna Maria Bauer ledig, gebürtig von Westhofen, ist deren Bruder Heinrich Bauer, welcher schon 30 Jahre abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, theilweis als Erbe berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden nun aufgefordert, sich entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte

binnen 3 Monaten bei der Erbtheilung einzufinden, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen zugetheilt werden wird, welchen derselbe zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 22. Mai 1840. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. Wintzer.

Ediktal- ladung.) [1999.3] Nr. 11,131. Buhl. (Entmündigung.) Rechtspraktikant Friedrich von Kopye dahier hat sich der eigenen Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und wurde ihm in Folge dessen der hiesige Bürger und Apotheker Ludwig Stolz zum Bestande bestellt, ohne dessen Zustimmung derselbe seines der im L. N. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vornehmen darf.

Buhl, den 9. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

[1975.3] Nr. 10,564. Lahr. (Entmündigung.) Johann Lauber von Schutterzell wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Wohlhlegel I. von da, als Pfleger für denselben bestellt und verpflichtet; was hiermit verkündet wird.

Lahr, den 5. Mai 1840. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

[2403.3] Nr. 14,625. Staufen. (Mundtods- erklärung.) Das großh. Kommando der Artilleriebrigade in Karlsruhe hat mittelst Beschlusses vom 2. Juni d. J. Nr. 1857 den Kanonier Karls Eduard Müller von Krozingen, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt; was andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Joseph Wehrle von da als Pfleger für ihn aufgestellt worden ist.

Staufen, den 6. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

[2036.3] Nr. 9489. Oberkirch. (Entmündi- gung.) Die ledige Magdalena Kimmig von Dörlbach wurde wegen bleibender Gemüthschwäche durch diesseitiges Erkenntniß vom 31. März d. J., entmündigt, und ihr in der Person des Altbürgermeisters Anton Huber von dort ein Pfleger bestellt, was unter Hinweisung auf L. N. S. 499 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 8. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jungling.

[2159.3] Nr. 4845. Haslach. (Bekanntmachung.) In Sachen der Handelsmanns Acker Welle'schen Ehefrau, Rannette Weller, Klägerin, gegen Handelsmann Acker Welle von hier, wegen Vermögensabsonderung, wurde letztere gerichtlich ausgesprochen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach, den 23. April 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Dilger.

[2163.3] Nr. 8683. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Pflegers des minderjährigen Karl Beutler von Mülzburg, und nach Vernehmung der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Pflegebefohlenen wird derselbe hiemit für Gewalts entlassen erklärt, mit der Befugniß, die in den Landrechtssätzen 480 und 481 bezeichneten Handlungen vornehmen zu dürfen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 20. Mai 1840. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

[2346.3] Nr. 12,610. Fahr. (Verschollenheits- erklärung.) Andreas Schwend von Dinglingen, welcher seit den 1790er Jahren von Hause abwesend ist, und auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Mai v. J. keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten für verschollen erklärt, und werden diese in fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Kautionseistung, hierdurch eingewiesen.

Lahr, den 30. Mai 1840. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

[2011.3] Nr. 6924. Karlsruhe. (Ediktal- ladung.) Eugène Ludent de Tracy aus Paris hat sich im Februar d. J. dahier eines großen, in fortgesetzter That verübten, Betrugs mit Urkundenfälschung, so wie einer Unterschlagung dringend verdächtig gemacht.

Karlsruhe, den 27. Mai 1840. Großh. bad. Amtrevisorat. Lang.

Ediktal- ladung.) [1999.3] Nr. 11,131. Buhl. (Entmündigung.) Rechtspraktikant Friedrich von Kopye dahier hat sich der eigenen Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und wurde ihm in Folge dessen der hiesige Bürger und Apotheker Ludwig Stolz zum Bestande bestellt, ohne dessen Zustimmung derselbe seines der im L. N. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vornehmen darf.

Buhl, den 9. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

[1975.3] Nr. 10,564. Lahr. (Entmündigung.) Johann Lauber von Schutterzell wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Wohlhlegel I. von da, als Pfleger für denselben bestellt und verpflichtet; was hiermit verkündet wird.

Lahr, den 5. Mai 1840. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

[2403.3] Nr. 14,625. Staufen. (Mundtods- erklärung.) Das großh. Kommando der Artilleriebrigade in Karlsruhe hat mittelst Beschlusses vom 2. Juni d. J. Nr. 1857 den Kanonier Karls Eduard Müller von Krozingen, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt; was andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Joseph Wehrle von da als Pfleger für ihn aufgestellt worden ist.

Staufen, den 6. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

[2036.3] Nr. 9489. Oberkirch. (Entmündi- gung.) Die ledige Magdalena Kimmig von Dörlbach wurde wegen bleibender Gemüthschwäche durch diesseitiges Erkenntniß vom 31. März d. J., entmündigt, und ihr in der Person des Altbürgermeisters Anton Huber von dort ein Pfleger bestellt, was unter Hinweisung auf L. N. S. 499 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 8. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jungling.

[2159.3] Nr. 4845. Haslach. (Bekanntmachung.) In Sachen der Handelsmanns Acker Welle'schen Ehefrau, Rannette Weller, Klägerin, gegen Handelsmann Acker Welle von hier, wegen Vermögensabsonderung, wurde letztere gerichtlich ausgesprochen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

fast wolken-

heim, Um-

war auf der

Unweit von

selbst, theils

niedergeschla-

stlich todt wa-

Heerde, theils

(F. 3.)

in nähern sich

mäßigkeit des

lichte hervor-

setzt mit den

vollen Bezirks-

er hier einen

Post für eine

ausnimmt. —

reits zahlreich

als freundlich

ten Patienten

erweilen, und

werden auch

ad. Armeekorps,

eregiment Groß-

an seine mi-

an beivohnte.

en mehrerer sei-

ndere Thatsache

essenden Indivi-

alsbald, unter

este, in portu-

altungsvorstand

Amtasse.

Stelle.) Bei

Stelle einer

daher mit dem

Gehalt von

3, Licht, Wasch,

sich die hierzu

über ihre Ver-

en.

verwaltung.

(Dienstma-

nen Bedienten,

sich, und sowohl

in der Weid-

Waldhornstraße

othelerges-

mit guten Zeugn-

is, der fogleich

Apotheker.

ätter,

Deutschland,

stlichen und

Deutschland

es, und bilden

5 Bogen. Be-

des Postamt

S. Höhe in

trägt 5 fl.

und bleibt die-

ung des alten

die Beschreibung

lichen Gebiete,

sfältiger Beob-

us Augustinus:

n Freiheit und

ich, oder an

Belle-Vue zu

anfo oder mit

(Anzeige.)

h nun meinen

des Schriftver-

stpraktikant.

l. (Ber-

sind mehrere

thalt oder Ge-

einzelne Woh-

agen in Karls-

am Har-

sehlung.)

ch der Be-

ums meine

Zinnröhren,

ischen übrig

Badische Landesbibliothek

Baden-Württemberg



[2413.1] (Buchanzeiger.) Die Verfolgung der Juden in Damaskus von welcher die Zeitungen berichten, wird gewiß von Vielen mit großem Interesse gelesen. Sehr interessant aber und empfehlenswerth für diesen Gegenstand ist ein Buch unter dem Titel: „Briefe über Nationalcharakter, Sitten und Gebräuche der Juden, 2 Theile,“ das bei den Herren Buchbindern Spiess in Rastatt, Hilb in Ettlingen, Stief in Pforzheim und Hartung in Bretten um 1 fl. 12 kr. zu haben ist. Jeder Käufer dieser wohlfeilen Schrift wird darin Alles zu seiner Befriedigung finden und den Leser von vielem Verdachte reinigen.

**Bruchbänder des Dr. Riviere.**

Dr. Riviere, gegenwärtig in Karlsruhe im goldenen Kreuz, Zimmer Nr. 29, hat seinen Aufenthalt daselbst bis zum 20. d. M. verlängert, führt bei sich seine bekannten Bruchbänder, geeignet zur Heilung der Brüche u. s. w. Ihr Haupteffekt ist, der Art, wie die Brüche sich entwickeln, entgegen zu wirken. Die Dehnung des Bruches wird gegen die Ausdehnung des Leibes gesteuert, sie bleiben ohne Schmerzen so genau an den Körpertheilen anliegen, daß sie unter den dünnsten Kleidern nicht bemerkt werden können, ohne im Tragen lästig zu werden; diejenigen, die sich deren bedienen, genießen einer eben so vollkommenen Gesundheit, als ob sie mit gar keiner Gebrechlichkeit behaftet wären. Alle diese Eigenschaften werden durch viele Zeugnisse bestätigt, seit mehreren Jahren bereist er die Rhein- und Oberrheinische Gegend und hat daselbst vielen Patienten von ihren beschwerlichen Brüchen geholfen. Ihm hat hohe königl. Regierung der Pfalz, in Berücksichtigung der notorischen und durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesenen vorzüglichen Brauchbarkeit dieser Bruchbänder, unter'm 26. September 1839 den Verkauf derselben in der Pfalz zu gestatten geruht. Ebenfalls hat ihm hohes großh. Ministerium des Innern in Berücksichtigung des Vortrags großh. Sanitätskommission den Verkauf seiner Bruchbänder durch öffentliche Bekanntmachung gestattet. Derselbe hat auch in Keßl Nr. 28 eine Niederlage.

**Wineheim. Gasthausempfehlung.**

Nachdem ich mein — an der bei Wineheim vorüberziehenden Chaussee — neuerbautes Gasthaus zum Pfälzer Hof eröffnet habe, so erlaube ich mir, reisende hohe Herrschaften und verehrliches Publikum mit dem Anfügen darauf aufmerksam zu machen, daß dessen reizende Lage und gute innere Einrichtung jede Ansprüche auf Genügendes befriedigen und Unterzeichneter sich beeifert wird, durch reelle und prompte Bedienung das ihm bis daher gewordene Vertrauen zu bewahren.

**Spieß, zum Pfälzer Hof.**

[2425.3] Karlsruhe. (Pferdeverkauf.) Es ist ein gut zugerittenes vertrautes Pferd, das auch zum Fahren gebraucht werden kann, 15 Faust hoch, braun, ganz sicher, von gedrungener Körperbau, 10 Jahre alt, billig zu verkaufen. Wo? ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

**Gondelsheim. Früchteversteigerung.**

werden auf diesseitigen Geschäftszimmer folgende Früchte öffentlich versteigert:

a) von dem Speicher dahier und auf den Höfen Bernartshausen, Erdbeerhof und Heimbrown, bei Stein:

Dinkel	700 Mtr.
Hafer	450 „
Korn	20 „
Gerste	8 „

1839r Gewächs;

b) vom Speicher zu Sickingen:

Dinkel	200 Mtr.
Hafer	184 „
Korn	8 „
Kernen	11 „

ebenfalls 1839r Gewächs;

wozu die Liebhaber anberaumt eingeladen werden. Gondelsheim, den 8. Juni 1840. Gräßlich v. Langenstein'sches Rentamt. Becker.

**Korf. Hausversteigerung.**

Die gesetzlichen und beziehungsweise Testamentarische Ansprüche der Frau Suverintendentin Dyperrmann, geborene Wilmersmuth und deren Tochter Friederike Dyperrmann von Korf, lassen der Erbvertheilung wegen

Mittwoch, den 8. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Plage selbst öffentlich versteigert:

Ihre im Ort Korf stehende zweistöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, besonders stehendem Waschhaus und Kempte sammt Hof, Hofrathse, Gemüse-, Gras- und Baumgarten, der Platz ungefähr 3 Viertel groß, neben Schwannenthier Wöhrle, Jakob Zucht und großherzoglicher Kirchenpfarre Rheinbischhofheim.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen. Die Bedingungen werden in der Tagfahrt eröffnet. Korf, den 8. Juni 1840. Großh. bad. Amtsrevisorat. e. m. Mayer.

**Pforzheim. Verkauf der Schloßgebäude zu Steinweg.**

In Folge eingelangter hoher Hofdomänenkammerverfügung sollen die nunmehr dem großherzoglichen Domänenarar gehörige Schloßgebäude zu Steinweg in öffentlicher Versteigerung, entweder zu Eigenthum oder auf den Abbruch, verkauft werden.

Dasselbe besteht:

a) In dem dreistöckigen Wohngebäude mit 12 tapezirten Zimmern, 1 Bet- und Gartenplatz, wovon 11 mit eisernen Oefen versehen sind.

b) In dem zweistöckigen Kanzleigebäude mit drei Heizbaren und einem Bibliothekzimmer.

Sodann:

c) In verschiedenen Dekonomiegebäuden, als einer Bierbrauerei, einem Wasch- und Brennhaus, dann Pferd- und Rindviehstallungen, mit einer Kutscher- und Sattelfammer, einem Holzmagazin, einem Holz- und Wagenschoppen u. s. w. zu

d) noch 2 Morgen 1 Viertel 13 Ruthen Gärten, die bei den Gebäuden liegen, gegeben werden können.

Für einen Freund des Landlebens, der Jagd oder der Fischerei würde sich diese Besizung vorzüglich eignen. Es könnte hier aber auch ein großes Bierbrauereistablisement errichtet werden, zumal geräumige Keller theils vorhanden sind, und theils in den dabei befindlichen Felsenmassen eingelegt werden könnten.

Die Versteigerungsverhandlung wird Montag, den 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Schloßgebäude selbst vorgenommen; wozu die Kaufliebhaber — Auswärtige mit den erforderlichen Vermögens- und Lemmungszugnissen versehen — hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 10. Juni 1840. Großh. bad. Domänenverwaltung. Wittmann.

**Weersburg. (Ein Landgut zu verkaufen.)**

Der Unterzeichnete ist gekommen, sein eigenthümliches Landgut bei Weersburg „zum Dornrieden“ unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Landgut liegt eine halbe Meile von der Amtstadt Weersburg, an der frequenten Landstraße nach Ulm, Friedrichshafen und Lindau, und gewährt die herrlichsten Ausichten auf den Bodensee und in die Schweizergebirge.

Belegtes Gut hat einen Flächeninhalt von 3 1/2 Juchert, und besteht in Obst-, Gras- und Gemüsegärten, mit etwas Ackerfeld, worauf 178 Stück, meistens tragbare Obstbäume aller Gattungen stehen. Das Ganze ist mit einem lebendigen Hag umgeben.

In der Mitte dieses Einfanges, dicht an der Landstraße, befinden sich 2 zweistöckige Wohnhäuser, jedes mit 6 Zimmern, Küchen, Speisekammer und Kellern. Zwischen benachbarten Wohnhäusern das Dekonomiegebäude, mit Scheuer, Stallung für 10 Stück Vieh, zwei Schweineställe, Schuppen nebst Brunnen und geräumiger Hofstätte. Ebenso ist eine Einrichtung zu Obstmühlbereitung und Branntweindrennerei, und überhaupt so viel Raum vorhanden, daß jedes beliebige Gewerbe in dieser günstigen Lage mit Vortheil eingerichtet und betrieben werden kann.

Zu diesem Landgut gehören ferner noch:

- 8 1/2 Juch. vorzügliche Weingärten in den besten Lagen;
- 8 1/2 „ sehr gutes Ackerfeld;
- 7 1/2 „ vorzüglicher Wieswachs, Baum- und Grasgärten, mit 180 Stück meistens tragbaren Obstbäumen, besonders veredelte Kirichen;
- 2 1/2 Juch. Waidung, zum Theil mit 20jährigem gemischtem Laub-, 50-60jährigem Föhren- und etwas Kiefernholz bepflanzt.

Das Gütermaß beträgt im Ganzen 30 1/2 Juchert. Die Ackerfelder sind mit Winter- und Sommerfrüchten, Grundbirnen, so wie die Krautergärten mit allen Gattungen von Gemüse angepflanzt, welche sich, wie auch die Gebäulichkeiten, im besten Zustande befinden.

Wenn, im Falle Vieh, Schiff und Geschir, und noch ein gewölbter Keller mit 22 Juchern in Eisen gebundene Lagerfächer (in Weersburg) verlangt werden, so kann solches in billigen Anschlägen überlassen werden.

Kaufliebhaber können das Gut täglich einsehen, und bei dem Unterzeichneten die Bedingungen vernehmen. Der Hauseigentümer: Luchsa, zum Dornrieden.

**Kastatt. (Präklusivbescheid.)**

In der Gant gegen die Hinterlassenschaftsmasse des im Jahr 1838 verstorbenen Faktor Karl Anton Berman von Rothensfeld werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Kastatt, den 26. Mai 1840. Großh. bad. Oberamt. Lindemann.

**Gaslach. (Schuldenliquidation.)**

Gegen Schneider und Krämer Augustin Gieseler von Wahlenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 9. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden.

Gaslach, den 26. Mai 1840. Großh. bad. f. Bezirksamt. Dilger.

**Vorberg. (Schuldenliquidation.)**

Ueber die Verlassenschaft des Lehrers Friedrich Gläffing von Uffingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 31. Juli d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hin-

sichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen der Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Vorberg, den 21. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Klingensmeyer.

**Wiesloch. (Schuldenliquidation.)**

Ueber das Vermögen des Nikolaus Kleffenz von Malsch haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 16. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 3. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. K. Faber.

**Bühl. (Schuldenliquidation.)**

Bernhard Graf und seine Ehefrau Kreszenzia, geborene Seiter von Mühlbach, und Ignaz Bink und seine Ehefrau Babilia, geborene Wanner von Hasi, Gemeinde Diersweiler, wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Ihre Gläubiger werden hiermit von dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 26. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr

dahier angeordnet ist, und Denjenigen, welche in derselben ihre Forderungen nicht liquidiren, später dahin nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann. Bühl, den 1. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer.

**Manheim. (Schuldenliquidation.)**

Gegen Handelsmann August Dyperrmann von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 27. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Mannheim, den 20. Mai 1840. Großh. bad. Sadamt. v. Stengel.

**Wineheim. (Auffordern.)**

Wilhelm Löwenberger von Wineheim, der sich im Jahr 1831 aus seiner Heimath entfernt hat und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist bei diesseitigem Amte zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, gegeben werden wird. Wineheim, den 2. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Gockel.

**Stetten. (Auffordern.)**

Der schon seit 30 Jahren, unwillig wo? abwesende Ferdinand Kamsperger von Engelsweies, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls ersterer für verschollen erklärt und sein in 119 fl. 15 kr. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben fürsorglich ausgeantwortet werden würde. Stetten, den 26. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Geuberger.

**Hornberg. (Veröffentlichung.)**

Da der ledige Andreas Weisler von Buchenberg auf die unterm 3. Mai v. J. erlassene Aufforderung keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Kautionserkennung, in Besitz gegeben. Hornberg, den 4. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Bausch.

**Neckargemünd. (Wundtoderklärung.)**

Friedrich Welfer von Neckesheim wird wegen Verschwendung im ersten Grad mündtoderklärt und demselben der Bürger Daniel Kern als Auffichtspfleger beigegeben, ohne dessen Bewilligung Welfer kein im L. R. S. 513 genanntes Rechtsgeschäft gültig eingehen kann. Neckargemünd, den 29. April 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoltstein.